



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Seidel: Postsparkassen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Postsparkassen

Von Geh. Regierungsrat Dr. Seidel



u den Ländern, welche Postsparkassen eingerichtet haben, ist ein neues hinzugetreten: Amerika.

Wie die amerikanische Presse berichtet, insbesondere die „New-Yorker Handelszeitung“ (Nr. 399 vom 9. Juli 1890), ist die vom Kongreß passierte Bill zur Kreierung von Postsparkassen von Präsident Taft unterzeichnet worden, und General-Postmeister Hittcheock, Schatzamts-Sekretär Mac Beagh und Generalanwalt Wickersham, welche als „Board of Trustees“ für diese neue Einrichtung fungieren, sind eifrig mit der Durchführung in den Einzelheiten beschäftigt. Die nötigen Formulare werden ausgearbeitet und die ausländischen Postbehörden, wo solche schon bestehen, sind ersucht worden, die von ihnen verwendeten Formulare und Bestimmungen einzusenden. Die neue Sparkasse soll zuerst in einigen Postämtern versuchsweise eingerichtet werden.

Das neue, sehr ausführliche Gesetz besteht im ganzen aus siebenzehn Sektionen. Die ersten Sektionen verfügen die Einsetzung des erwähnten Board of Trustees, geben ihm die nötigen amtlichen Befugnisse und machen es ihm zur Pflicht, dem Kongreß alljährlich eingehend Bericht über die Höhe der Depositen, der Zinsen, der Zurückziehung der Depositen usw. zu erstatten. Sodann heißt es darin weiter, daß irgendeine Person im Alter von zehn Jahren oder mehr ein Konto eröffnen kann. Depositen werden von 1 Dollar aufwärts angenommen und dafür ein Depositenbuch kostenfrei geliefert, jedoch soll es keinem Einleger gestattet sein, mehr als 100 Dollar in einem Monat zu deponieren, und sein Gesamtkonto soll, außer den Zinsen, 500 Dollar nicht übersteigen.

Um die Neigung zum Sparen zu fördern, sollen Postsparkarten zu 10 Cent eingeführt werden, welche mit speziellen „Post-Sparmarken“ besetzt werden können; und wenn diese Marken, einschließlich der 10-Cents-Karte, den Betrag von 1 Dollar oder Mehrheiten von 1 Dollar erreichen, können sie als Deposit eingereicht werden, worauf die Karte und Marken vom Postmeister zu kanzellieren sind. Solche Karten und Marken sollen an jeder Postsparkasse erhältlich sein. Die Zinsrate ist auf 2 Prozent festgesetzt und soll jährlich einmal gutgeschrieben werden. Der Deponent hat das Recht, sein Geld ganz oder zum

Teil, einschließlich der Zinsen, zu irgendeiner Zeit einzuziehen, und zwar soll die Zurückzahlung, soweit dies angängig ist, aus Postfonds erfolgen, welche in dem betreffenden Staat oder Territorium deponiert sind. Für Einkassierung von Schecks oder anderen Dienste in Verbindung mit solchen Depositen soll keine Gebühr berechnet werden.

Die vereinnahmten Depositen sollen bei solventen Banken zur Verzinsung zu nicht weniger als $2\frac{1}{4}$ Prozent hinterlegt werden, bis auf 5 Prozent, die dem als Schatzmeister des Board of Trustees fungierenden Schatzamts-Sekretär überwiesen werden, welcher sie als Reservefonds zu verwalten hat. Die betreffenden Banken sollen den Trustees als Sicherheit für das Deposit öffentliche Bonds oder andere genügende Sicherheit bietende Wertpapiere übergeben und der dort deponierte Betrag soll nie die Höhe des eingezahlten Aktienkapitals nebst der Hälfte der Reservefonds der betreffenden Bank übersteigen. Nicht mehr als 30 Prozent solcher Depositen können von den Trustees von den Banken zurückgezogen und in Regierungsbonds angelegt werden; nur auf Anordnung des Präsidenten der Vereinigten Staaten kann auch ein höherer Betrag zum Ankauf von Regierungsbonds verwendet werden.

Die Depositen können zu irgendeiner Zeit ihre Depositen in Beträgen von 20 Dollar, 40 Dollar, 60 Dollar, 80 Dollar, 100 Dollar oder mehr gegen Vereinigte-Staaten-Bonds umtauschen, welche $2\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen tragen und die nach Belieben der Regierung nach einem Jahre zurückgezogen werden können, sonst aber in zwanzig Jahren fällig sind. Wenn immer die Trustees genügend Geld haben, sollen sie den Schatzamts-Sekretär benachrichtigen und dieser kann alsdann ausstehende Bonds in entsprechender Höhe zur Einlösung zu Pari nebst aufgelaufenen Zinsen einberufen.

In den Schlußparagrafen sind dann noch Stipulationen für Extra-Gratifikation für die Postbehörden getroffen und ein Betrag von 100 000 Dollar ist bewilligt, um die Postsparkassen einzuführen.

Bereits seit dem Jahre 1816 finden sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Sparkassen, die ersten im Staate Pennsylvania in Philadelphia, dann in New York und im Staate Massachusetts, welcher das Sparkassenwesen zuerst gesetzlich regelte. Die in Philadelphia errichtete Sparkasse wurde auf völlig freiheitlichen Grundsätzen als eine private Wohlfahrtsanstalt ins Leben gerufen. Im weiteren vollzogen sich aber dann die Errichtung der Sparkassen und die Gesetzgebung über diese in jedem Bundesstaat unabhängig voneinander.

Als gemeinschaftliche Grundzüge der seither bestehenden amerikanischen Sparkassen sind die auch in dem jetzt für den Staat New York geltenden Gesetz vom 1. Juli 1882 1. Juli 1887 enthaltenen Bestimmungen hervorzuheben, nach denen die Sparkasse durch die staatliche Genehmigung — charter — Korporationsrechte erhält, „inkorporiert“ wird. Dabei bleiben aber die sämtlichen Sparkassen Privat institute, für deren Verbindlichkeiten nur ihr eigenes Vermögen und eventuell dasjenige

der Trustees haftet, hinter denen aber in keinem Falle, wie in Deutschland, eine öffentliche Korporation als Garantieverband steht.

Von diesem Gesichtspunkt der mangelnden Sicherheit der Privatsparkassen ist die jetzige Einführung der amerikanischen Postsparkasse zu beurteilen. Fast ist der Ansicht, daß viele Millionen Dollar, die jetzt alljährlich ins Ausland gehen oder durch die Einwanderer aus Mißtrauen gegen die amerikanischen Banken (zu denen auch die Sparkassen „Saving Banks“ gehören) thesauriert werden, dadurch der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Er glaubt auch, daß bei Festsetzung eines zweiprozentigen Einlagenzinsfußes den anderen Banken kein Schaden erwachsen würde. Das Streben der ausländischen Arbeiter nach einer Regierungsgarantie für ihre Depositen wird durch einen Vorfall in Kansas City in anschaulicher Weise dargelegt. Die dortigen Postbeamten wurden kürzlich durch die große Anzahl der aufliegenden Postanweisungen in Erstaunen gesetzt, die nicht zur Zahlung präsentiert wurden. Eine Untersuchung der Angelegenheit ergab, daß die Einwanderer in der Gewißheit, daß ihr Geld auf diese Weise durchaus sicher sei, das Postamt als Sparkasse benutzten, indem sie für mehr als 12 Millionen Kronen Postanweisungen auf sich selbst einzahlten. Die Gewißheit, ihre Gelder sicher verwahrt zu haben, diente ihnen als Kompensation für den Ausfall der Zinsen. („Deutsche Sparkassen-Zeitung“, Organ des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich, Wien, IV. Jahrgang 1909 Nr. 24 S. 450.)

Diese Verhältnisse bleiben sehr beachtenswert, wenn man die Frage prüfen will, ob die Einführung der Postsparkasse auch in Deutschland zweckmäßig sein würde.

Man hat es bei Postsparkassen mit staatlichen Einrichtungen zu tun, vermöge deren die Postverwaltung es übernimmt, Sparbeträge anzunehmen, an die vom Staate mit der Verwaltung der Spargelder beauftragte Stelle abzuführen und auf Verlangen dem Einleger zurückzuzahlen.

Der Staat tritt mit der Errichtung von Postsparkassen selbst als Unternehmer auf; er nimmt Spareinlagen entgegen, leistet für ihre Verzinsung und Rückzahlung Gewähr und hat für eine Anlegung der bei ihm eingezahlten Kapitalien Sorge zu tragen, welche nicht nur zur Aufbringung der den Einlegern versprochenen Zinsen, sondern auch zur Deckung der Unkosten ausreicht.

Die Postsparkassen sollen erleichterte Spargelegenheit dadurch geben, daß die Möglichkeit besteht, bei jedem Postamt Ein- und Rückzahlungen in kleinen Beträgen zu bewirken. Sie sind gleichzeitig ein Mittel, den Staatskredit durch die Anlegung der Spargelder in Staatspapieren zu fördern und ihren Kurs zu heben und hochzuhalten.

Es ist demnach durchaus zu verstehen, daß die Postsparkassenfrage auch die Sparkassenkreise Deutschlands sehr bewegt hat. Ihre Anhänger haben die Einrichtung der Postsparkassen auch in Deutschland befürwortet, weil sie diese für den einzigen, billigsten und am schnellsten zum Ziele führenden Weg halten,

um eine gewaltige Vermehrung der Spargelegenheit herbeizuführen und dabei auch das Abholungsverfahren einzurichten. Sie berufen sich zum Nachweise der Vorzüglichkeit ihres Projektes auf die Ergebnisse in den anderen Kulturstaaten, welche unstreitig geeignet sind, die ihnen zugrunde liegende Idee im allgemeinen zu empfehlen. Hierbei wird aber vielfach vergessen, daß in den Ländern, welche Postsparkassen einrichteten, Voraussetzungen vorhanden sind, welche im Deutschen Reiche teils überhaupt nicht, teils nur ganz vereinzelt vorliegen.

Wenn diese Voraussetzungen, wie eingangsweise bemerkt, bereits in den Vereinigten Staaten vorliegen, so treffen sie ganz besonders auf das „Mutter- und Musterland der Postsparkassen“, auf England, zu.

Als Gladstone dort im Jahre 1861 die Postsparkassen einführte, hatte eine Untersuchung der Privatsparkassen äußerst gravierende grobe Fahrlässigkeit und Untreue in der Verwaltung festgestellt. Zahlreiche Unterschlagungen und leichtsinnige Spekulationen mit den Spargeldern hatten im Jahre 1858 zu einem Fehlbetrage der Privatsparkassen von 88 Millionen Mark geführt. Solchen Mißständen gegenüber mochte, da England Kommunalsparkassen nicht kannte, die Errichtung von Postsparkassen eine zweckmäßige Reformmaßregel sein. Der Staat selbst war aber zu einem Eintreten verpflichtet, da der Verlust nicht ohne seine Mitverantwortlichkeit entstanden war*).

In Belgien war das Sparkassenwesen vor Errichtung der Staatsparkasse sehr wenig und nicht günstig entwickelt. Gegen das Ende der zwanziger Jahre entstanden im südlichen Teile des Königreiches der Niederlande Sparkassen, welche ihre Gelder in Staatspapieren anlegten. Der Ausbruch der Revolution von 1830, welcher zur Loslösung Belgiens führte, nötigte diese Kassen zur Einstellung ihrer Zahlungen. Nach dieser Krise, welche das Vertrauen zu den Sparkassen sehr erschüttert hatte, wurden einige Sparkassen von Industriegesellschaften im Interesse ihrer Arbeiter gegründet. Sie treten aber an Umfang sehr zurück gegen eine Zentralsparkasse, welche die Société générale pour favoriser l'industrie nationale im Jahre 1882 ins Leben rief. In allen Städten des Landes, in denen diese Gesellschaft als Kassiererin des Staates eine Agentur besaß, errichtete sie Sparstellen. Die Gesetzgebung stattete die Unternehmung mit Stempelfreiheit und anderen Vorrechten aus. Obschon die belgische Gemeindeordnung von 1836 den Industriestädten die Verpflichtung auferlegte, für Errichtung von Sparkassen zu sorgen, hatte diese Anregung, wahrscheinlich infolge des Bestehens der zentralisierten Sparkasse, deren Filialen den Vorzug der früheren Errichtung und einer festen Kundschaft hatten, nur sehr geringen Erfolg.

Auch die sich anfänglich gut entwickelnde Zentralsparkasse der Société générale geriet später durch die Revolution des Jahres 1848 in eine verzwiefelte Lage.

*) Siehe zu der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten: Roscher, Post- und Lokalsparkassen in Deutschland, Dresden, von Zahn und Jaenisch, 1885.

Die schweren Krisen, welche das belgische Sparkassenwesen in den Jahren 1830 und 1848 durchzumachen gehabt hatte, zeigten, daß seine Organisation viel zu wünschen übrig ließ und eigentlich keine der bestehenden Sparkassen dem Bedürfnisse entsprach. Der Finanzminister Frère-Orban legte daher im Jahre 1859 einen bezüglichen Gesetzentwurf vor. Nach einer langen Enquete wurde im Jahre 1865 eine Caisse générale d'épargne et de retraite unter Staatsgarantie errichtet, welche außer den zahlreichen Agenturen der belgischen Nationalbank auch eine Menge von selbständigen Filialen zur Vermittelung von Ein- und Rückzahlungen benutzte. 1870 wurden auch sämtliche Postanstalten mit der Landessparkasse in Verbindung gesetzt.

Italien hatte bis zur Einführung des Postsparkassenwesens ein sehr gering oder wenigstens sehr ungleich entwickeltes Sparkassenwesen, so daß es nur dem Staate möglich war, hier helfend einzugreifen. 11 Provinzen des Königreiches waren im Jahre 1872 noch ohne Sparkasse. Den 282 Gemeinden mit 6 Millionen, welche Sparkassen besaßen, standen 8102 Gemeinden mit 21 Millionen Einwohnern gegenüber, welche einer Sparkasse noch entbehrten. Für drei Viertel der italienischen Bevölkerung bestand somit keine öffentliche Sparkasse.

Einigermäßen entwickelt war im Jahre 1872 das Sparkassenwesen nur in einigen Teilen des nördlichen Italiens, in der Lombardei, in Toskana und Piemont.

Auch die Niederlande hatten nur ein sehr mangelhaft entwickeltes Sparkassenwesen. Für die 4 Millionen zählende Bevölkerung bestanden im Jahre 1880 nur 27 kleinere Sparkassen.

Übrigens dienten die holländischen Sparkassen nur dem beschränkten Zwecke, Personen, welche im Sommer einen reichlichen Verdienst genießen, im Winter mit Geld, Lebensmitteln oder Brennmaterial zu versorgen.

Die Sparbanken des Landes (im Jahre 1880 an Zahl 273) sind mit wenigen Ausnahmen von der Gemeinnützigen Gesellschaft (Maatschappij tot Nut van t'Algemeen) errichtet und hatten im Jahre 1881 nur etwa 64 Millionen Mark Einlegerguthaben.

In Frankreich war schon vor Errichtung der Postsparkasse die Anlegung der Sparkassengelder bei der Staatssparkasse vorgeschrieben. Alle verfügbaren Sparkassengelder mußten binnen vierundzwanzig Stunden der Caisse des dépôts et consignations gegen eine Verzinsung von 4 Prozent übergeben werden. Das Kapital der Sparkassen wurde demnach ausschließlich vom Staate übernommen und verwaltet. Selbst das eigene Vermögen der französischen Sparkassen ist bei der Staatskasse oder in französischen Staatspapieren anzulegen.

Zur Verwaltung der Sparkassengelder durch den Staat kam also nur deren unmittelbare Annahme bei den Postanstalten hinzu, so daß die Einrichtung eigentlich mehr eine äußere Neuorganisation der Verwaltungseinrichtungen bedeutete.

Von den größeren Staaten, welche Postsparkassen einrichteten, kommt schließlich noch Oesterreich in Betracht, wo weniger der Postsparkassenverkehr selbst,

als der an die Postsparkasse angegliederte Scheck- und Clearingverkehr zu großer Blüte gelangt ist. Dieser letztere hat sich zu einem vollständig selbständigen Geschäftszweige entwickelt, der für sich besonders verwaltet wird und sein eigenes Gewinn- und Verlustkonto führt, und sich nur noch in den Bilanzziffern mit der Postsparkasse vereinigt.

Aber auch Österreich gibt für unsere Verhältnisse keinen Vergleich ab. Dort bestanden einige sehr große Sparkassen, welche an Umfang die deutschen Sparkassen erheblich übertreffen. Dagegen fehlte es im übrigen an Spargelegenheit. Von dem Gesamteinlegerguthaben Österreichs entfiel zur Zeit der Begründung der Postsparkasse (1883) nahezu die Hälfte auf die acht großen Sparkassen, die andere Hälfte verteilte sich auf mehr als dreihundert kleine Sparkassen.

Es fehlte hier an einem genügend verbreiteten und verzweigten Sparkassenwesen, daß auch in Österreich unzureichende Spareinrichtungen den Anlaß zu ihrer Ergänzung und Verbesserung durch eine Staatssparkasse gegeben haben.

In allen den vorgenannten größeren Ländern bedeutete also der Übergang zur Postsparkasse einen wesentlichen Fortschritt und entsprach einem dringenden Bedürfnis.

Dagegen hat in Deutschland die geschichtliche Entwicklung des Sparkassenwesens den Sparkassen einen anderen Weg gewiesen, den man künstlich ändern müßte, um zur Postsparkasse zu gelangen. Roscher bezeichnet mit Recht die verbreitete Annahme, daß wir England oder anderen Ländern mit Postsparkassen im Sparkassenwesen nachständen, als durchaus irrig. Die soziale Seite des Sparkassenwesens ist nach seinen Untersuchungen vielmehr in Deutschland besser gestellt als in jenen Ländern, indem bei uns ein größerer Teil der Bevölkerung an den Sparkassen sich beteiligt. Die fremden Postsparkassen haben wohl die Einheitlichkeit vor uns voraus, die deutschen Lokalsparkassen aber die Größe der Erfolge für sich. Als kapital sammelnde Anstalten bilden sie bei uns gleichzeitig ein wichtiges Element des Kreditwesens, das berufen ist, auf die ökonomischen und sozialen Verhältnisse fördernd einzuwirken und die wirtschaftlichen Bedürfnisse der lokalen Darlehnsnehmer zu befriedigen. Die Sparkassen sind bei uns die bedeutendsten Grundkreditanstalten und als solche bemüht, die kleinen Leute den Händen der Wucherer zu entreißen; in neuester Zeit haben sie sich auch zum Teil mit großem Erfolge des Personalkredits angenommen. Diese wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben kann die Postsparkasse niemals in dem gleichen Maße erfüllen. Einzelne Länder, wie Großbritannien, Frankreich, Österreich, Holland und Schweden, haben daher überhaupt darauf verzichtet, Postsparkassengelder gegen Hypotheken auszuleihen, andere, z. B. Belgien, diese Ausleihung auf ein Mindestmaß beschränkt. Wenn aber der größere Teil der Bestände der Postsparkassen einfach in die Staatskassen der betreffenden Länder fließt, so wird hierdurch den Einzelwirtschaften nicht nur der bedeutendste Teil der Sparkapitalien entzogen, sondern auch der Kredit der Sparanstalt in eine nicht wünschenswerte Verbindung mit dem Staatskredit gebracht. Indem der Staat sich mit der

Ansammlung von Sparbeträgen befaßt, tritt er in ein Schuldverhältnis zu den Einlagen, das durch Kündigung der Einlagen jederzeit, meist in kurzen Rückzahlungsfristen, gelöst werden kann. Er nimmt durch die Fürsorge für sichere und zugleich auskömmliche Anlage der Sparkapitalien eine seinem Wirkungskreise sonst fremde Verantwortlichkeit auf sich und greift als Anbietender auf das Treiben des Kreditmarktes mit ein. Die aus den Einrichtungen der Postsparkassen sich ergebenden Kreditverhältnisse des Staates geben sowohl nach der passiven wie nach der aktiven Seite hin Anlaß zu großen Bedenken. Das schrankenlose Eingehen von Schulden ist mit den Voraussetzungen, an welche die Eingehung von Schuldverbindlichkeiten des Staates zur Sicherung des Staatskredites wie zur Wahrung der Rechte der Landesvertretung sonst mit Recht gebunden ist, nicht leicht in Einklang zu bringen; auch besteht durch die Möglichkeit der Rückforderung mit kurzer Kündigungsfrist in Fällen von Krisen die große Gefahr eines allgemeinen Andranges, die deshalb besonders schwer ist, weil in derartigen Fällen der Staat ohnedies seine Mittel nicht entbehren kann und auf seine Kredite zurückzugreifen genötigt ist.

Die Gefahren, welche die ausschließliche oder auch nur vorwiegende Anlegung von Sparkassengeldern in Staatspapieren des eigenen Landes mit sich bringt, können, wie Roscher*) näher darlegt und auch von französischen Volkswirten anerkannt wird, kaum deutlicher gezeigt werden, als an dem Beispiele der französischen Sparkassen, welche seit langer Zeit ihre verfügbaren Bestände an den Staat abliefern müssen. Infolge dieser engen Verbindung der Sparkassengelder mit den französischen Staatsfinanzen mußten die französischen Sparkassen an allen politischen Bewegungen des Staates unmittelbar teilnehmen.

Das Einlegerguthaben, welches im Jahre 1847 538 Millionen betrug, ging infolge der Februarrevolution auf 74 Millionen, also um 79 Prozent, zurück, während z. B. im Königreich Preußen im Jahre 1848 nur ein Rückgang um 8 Prozent, im Königreich Sachsen nur ein Rückgang um 5 Prozent stattfand.

Während in den meisten deutschen Staaten das Durchschnittsguthaben eines Einlegers stetig zugenommen hat, schwankte in Frankreich dieser Durchschnittsbetrag ganz außerordentlich.

In diesen für die Geschäftsführung und Entwicklung des Sparkassenwesens sehr nachteiligen Schwankungen zeigt sich aber ein enger Zusammenhang mit der jeweiligen politischen Lage des Landes, als natürliche Folge der engen Verbindung des Kredites der Sparkassen mit dem Kredite des Staates.

Erfahrungen traurigster Art machte im Jahre 1848 die große Pariser Sparkasse, deren Einlegerguthaben binnen Jahresfrist von 80 auf 16 Millionen Franken zusammenschmolz. Die Sparkasse mußte für 18 Millionen Franken Wertpapiere mit einem Verluste von 2,65 Millionen Franken veräußern und schließlich doch die Barzahlungen einstellen. Die Einleger wurden genötigt,

*) Roscher a. a. O. S. 70 ff.

statt baren Geldes Staatsrenten, welche 64 wert waren, zum Zwangskurse von 80 anzunehmen.

Ohne Zweifel wird die Gefahr der Verquickung des Kredites der Sparkassen mit dem Kredite des Staates um so größer, je höher der in den Sparkassen des Landes investierte Teil des Volksvermögens ist. In Preußen hatte dieses Kapital 1907 den Betrag von 9,12 Milliarden Mark, in Deutschland von 13,92 Milliarden Mark erreicht.

Schachner bemerkt bei Gelegenheit der Besprechung der Frage der Anlegung der Sparkapitalien in Staatspapieren seitens der kommunalen Sparkassen demnach durchaus zutreffend: „Der Staatskredit und Sparkassenkredit dürfen nicht in zu großem Umfange sich miteinander verbinden. Diese größte Schwäche des Postsparkassenwesens darf unseren deutschen Lokalsparkassen nicht aufoktrojiert werden.“

Die Gefahren einer solchen Verbindung sind aber so groß, daß meines Erachtens auch Bedenken dagegen sprechen, die Postsparkasse neben den kommunalen Sparkassen in Deutschland zur Einführung zu bringen. Denn das scheint mir allerdings nach den Erfahrungen in anderen Ländern, namentlich in Frankreich, Italien und Österreich festzustehen, daß durch den Betrieb der Postsparkassen die Wirksamkeit der Ortsparkasse nicht beeinträchtigt wird. Durch ersteren sind vielmehr die Ortsparkassen in diesen Ländern zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Einrichtungen durch Vermehrung der Sparstellen und ihrer Zugänglichkeit, Einführung von Pfennig- und Schulsparkassen, Sparmarken usw. mehr angeregt worden. Aus dem Grunde einer mangelnden Konkurrenzfähigkeit der kommunalen Sparkassen gegenüber den Postsparkassen wäre also wohl ein Grund gegen die Einführung der letzteren ohne weiteres nicht herzuleiten.

Dagegen ergibt, wie schon oben angedeutet, eine Vergleichung der statistischen Zahlen der einzelnen Staaten keineswegs, daß die Länder, in denen Postsparkassen allein oder neben Ortsparkassen bestehen, höhere Sparsummen aufzuweisen haben als diejenigen, welche Postsparkassen nicht besitzen; im Gegenteil nehmen Deutschland und Preußen bei einer solchen Vergleichung eine recht vorteilhafte Stellung ein.

Allerdings muß bei einer solchen Vergleichung stets beachtet werden, daß die Ergebnisse internationaler Übersichten der Sparkassen nicht ohne weiteres zur Beurteilung des Sparfinnes und der Sparfähigkeit der verschiedenen Völker benutzt werden können, weil das Bedürfnis nach Vermittlern zur Anlegung persönlicher Ersparnisse, der Wettbewerb anderer Vermittler, wie der Genossenschaften und dergleichen, die Vorliebe für bestimmte Anlageformen, die Vorschriften der Sparkassen über Höchsteinlagen usw. sehr verschieden sind; immerhin beanspruchen sie doch schon ein großes Interesse, wenn man ihnen lediglich entnimmt, welche Ausbreitung die Sparkassenbücher im Verhältnisse zur Bevölkerung erfahren haben und mit welchen Summen die Sparkassen als Kreditinstitute und Verwalter erheblicher Volksvermögen in Betracht kommen.

Nach einer in der vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamt herausgegebenen „Statistischen Korrespondenz“ vom 23. Juli 1910 (Jahrg. XXXVI Nr. 28) enthaltenen Übersicht, die sich übrigens nicht überall auf die gleichen Jahrgänge bezieht, zählten Deutschland und Preußen in den Jahren 1907 bzw. 1908 rund 30 bis 31 Bücher auf je hundert Einwohner und standen hiermit ungefähr auf gleicher Stufe mit Belgien, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Australien, welche sämtlich Postsparkassen (neben Ortsparkassen) haben; wesentlich höher kamen nur Dänemark mit 48,19, sowie die Schweiz mit 42,40, Norwegen mit 38,59 und Schweden mit 37,83 Büchern (es sind dies, mit Ausnahme von Schweden und der Schweiz, in welchen das Postsparkassenwesen nur wenig entwickelt ist, Länder ohne Postsparkassen). Österreich und Italien blieben dagegen weit zurück, mehr noch die Vereinigten Staaten von Amerika, Ungarn und Rußland. Die Einlagen auf den Kopf der Bevölkerung sind am größten (mit mehr als 300 Mark) in Dänemark, haben jedoch dort seit 1905 merklich abgenommen; über 200 Mark erheben sie sich noch in Australien, Deutschland, Preußen, Norwegen und der Schweiz. Die höchste Durchschnittseinlage auf ein Buch hatten die Vereinigten Staaten von Amerika mit 1765,98 Mark; auch ihre Bestände an Einlagen waren im Jahre 1908 (trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahre) mit 15,37 Milliarden die größten; Deutschland im Jahre 1907 schloß bereits dicht auf; alle anderen Länder blieben unter 5 Milliarden.

Auf die Gefahr, welche die Einrichtung von Postsparkassen mit sich bringt, wenn beim Eintritt großer Handelskrisen oder großer Kriege die Rückbildungen der Einlagen sich auf einen Punkt konzentrieren, ist namentlich auch bei Beratung des im Jahre 1885 dem deutschen Reichstage von der Reichsregierung vorgelegten Entwurfes eines Postsparkassengesetzes von dessen Gegnern hingewiesen worden. Mit Recht hat damals die „Kreuzzeitung“ bemerkt, daß das Reich von der im § 15 des Entwurfs vorgesehenen Kautel, nach welcher der Reichskanzler die Kündigungsfrist für den 100 Mark übersteigenden Teil des Guthabens bis auf sechs Monate verlängern kann, bei drohendem Kriege keinen Gebrauch machen werde, weil dann schon sein auf das äußerste angespannter Kredit leiden würde, während die kommunalen Sparkassen das Mittel unbedenklich anwenden dürfen. Bei diesen wird die Gefahr dezentralisiert und trifft nicht alle gleich schwer. Ebenso fallen einige notleidende Kommunen weniger ins Gewicht als ein großes notleidendes Reich.

In Würdigung dieser Umstände hat man denn auch in Deutschland bisher von der Einführung der Postsparkasse abgesehen. Aber auch der Versuch, den Sparkassen unter Einhaltung ihrer bisherigen Verfassung diejenige allgemeine und umfangreiche Zugänglichkeit, welche den unbestreitbaren Vorzug des Postsparkassenwesens bildet, dadurch zuteil werden zu lassen, daß man die Post lediglich zu einem Hilfs- und Vermittlungsorgan der Sparkassen machte, scheiterte an den großen Kosten, welche diese Organisation erforderte; sie könnten

nur in Form von Gebühren auf die Sparkassen abgewälzt werden, deren Übernahme den letzteren unbeschadet ihrer Leistungsfähigkeit nicht möglich ist.

Unter diesen Umständen müssen aber die kommunalen Sparkassen eifrig bestrebt sein, diejenigen Einrichtungen, welche infolge ihrer nicht einheitlichen und dezentralisierten Organisation gegenwärtig noch am schwächsten entwickelt sind, zu verbessern und umzugestalten. Diese Mängel bestehen in erster Linie und vielfach noch in einer unzureichenden Zugänglichkeit der Kassen in zeitlicher und örtlicher Beziehung und in der noch nicht durchgeführten Verallgemeinerung des Übertragbarkeitsverkehrs.

Der letztere namentlich, durch welchen die Einlagen eines Sparers ohne erhebliche Mühehaltung und ohne Kosten und Zinsverluste für ihn von der Sparkasse seines bisherigen Wohnortes an die des neuen überwiesen werden können, bildet einen Hauptvorteil des Postsparkassenwesens. Die Einrichtung erleichtert das Weiter sparen des Einlegers an dem neuen Wohnorte und schützt vor der Versuchung, abgehobene Spargelder zu vergeuden. Namentlich in Gegenden mit stark fluktuierender Bevölkerung, in Industriezentren ist sie von größter Bedeutung, indem sie die volkswirtschaftlich so wichtige „Freizügigkeit der Sparbücher“ begründet.

Während der Übertragbarkeitsverkehr bei der zentralisierten Postsparkasse sehr leicht durchzuführen ist oder sich eigentlich von selbst vollzieht, ist seine Einrichtung bei den vielen nicht einheitlich organisierten kommunalen Sparkassen in Deutschland, ja selbst in den einzelnen Bundesstaaten schwer durchzuführen. Solange er nicht gesetzlich eingeführt ist, — was allein in Elsaß-Lothringen der Fall ist — kann er nur im Wege der freien Vereinbarung unter den einzelnen Kassen eingerichtet werden. Der deutsche Sparkassenverband hat sich in dieser Beziehung wesentliche Verdienste erworben und erreicht, daß ein großer Teil der ihm angeschlossenen Kassen den Übertragbarkeitsverkehr untereinander eingerichtet hat. Eine durchgreifende und befriedigende Organisation würde dagegen erzielt werden, wenn es, wie zu hoffen, zu der in der Entstehung begriffenen deutschen Kommunalbank und dem damit verbundenen Zentralinstitut der kommunalen Sparkassen kommen sollte. Die Zentralisierung der deutschen Sparkassen auf solcher Grundlage, welche für diese überhaupt von größter Bedeutung wäre, würde allerdings diesen mit dem Postsparkassenwesen unleugbar verbundenen Vorteil auch den deutschen kommunalen Sparkassen in vollkommenem Maße zuwenden und dadurch denjenigen, welche auch heute noch der Einrichtung einer Reichspostsparkasse das Wort reden, ein wesentliches Agitationsmittel nehmen.

